

Protokollauszug

aus der

Fortsetzung der 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.11.2019

öffentlich

**Top 8.4 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH
19/SVV/1088
ungeändert beschlossen**

Auf die Einbringung des Antrages wird verzichtet; die vorliegende Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) am 04.09.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0456 und am 04.12.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0796 (Präzisierung) entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden mit Wirkung zur ersten Aufsichtsratssitzung der BKG in 2020 abberufen.

2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG folgende zwei Mitglieder mit Wirkung ab der ersten Aufsichtsratssitzung in 2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- über die Fraktion SPD Herrn Jann Jakobs
(1 Sitz)
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Prof. Joachim Gessinger
(1Sitz)*

Von diesen beiden Aufsichtsrats-Mitgliedern wird als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt:

Herr Jann Jakobs

3.) Als Nachrücker/innen der unter Punkt 2 entsandten städtischen Vertreter/innen werden entsandt:

- über die Fraktion SPD: Frau Babette Reimers
- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen* Frau Frauke Havekost

4.) Soweit eine Mandatsniederlegung während der Amtszeit des Aufsichtsrates des unter Punkt 2 entsandten stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgen sollte, wird gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt:

Herrn Prof. Joachim Gessinger

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nach Einigung mit der Fraktion DIE LINKE.



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 5. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
11.11.2019

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH
Vorlage: 19/SVV/1088

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) am 04.09.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0456 und am 04.12.2013 gemäß Drucksachen Nr. 13/SVV/0796 (Präzisierung) entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden mit Wirkung zur ersten Aufsichtsratssitzung der BKG in 2020 abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG folgende zwei Mitglieder mit Wirkung ab der ersten Aufsichtsratssitzung in 2020 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion SPD Herrn Jann Jakobs
(1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Prof. Joachim Gessinger
(1Sitz)*

Von diesen beiden Aufsichtsrats-
Mitgliedern wird als stellvertretende/r
Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt: Herr Jann Jakobs
- 3.) Als Nachrücker/innen der unter Punkt 2 entsandten städtischen Vertreter/innen werden entsandt:
 - über die Fraktion SPD: Frau Babette Reimers
 - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen* Frau Frauke Havekost
- 4.) Soweit eine Mandatsniederlegung während der Amtszeit des Aufsichtsrates des unter Punkt 2 entsandten stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgen sollte, wird gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt:

Herrn Prof. Joachim Gessinger

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nach Einigung mit der Fraktion DIE LINKE.

Abstimmungsergebnis:

mit 39 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 18. November 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel